

Studienordnung für den Masterstudiengang Journalistik an der Universität Leipzig

Vom...

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am ... folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Anlage 1 Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

Anlage 2 Regelungen zum Volontariat für den Masterstudiengang Journalistik

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Journalistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengang Journalistik mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.

(2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind: ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der über ein nicht kommunikations- und medienwissenschaftliches Immatrikulationsfach von mindestens 70 LP verfügt oder ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem kommunikations- und medienwissenschaftlichen Studiengang mit Schwerpunkt Medienökonomie oder Medienkultur im Umfang von mindestens 40 LP.

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

(3) Darüber hinaus ist eine besondere Eignung nachzuweisen, die über ein Eignungsfeststellungsverfahren ermittelt wird. Näheres regelt die Ordnung zur Eignungsfeststellung für den Masterstudiengang Journalistik an der Universität Leipzig.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Journalistik beträgt 180 Leistungspunkte (LP).

(2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit erhöht sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

(1) Der Masterstudiengang Journalistik ist ein nichtkonsekutiver Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang.

(3) Das Studium bereitet auf die Tätigkeit eines Journalisten in anwendungsbezogenen Tätigkeitsfeldern vor. Dazu gehören journalistische oder publizistische Tätigkeiten in Medienredaktionen, Nachrichten- und Bildagenturen, Verlagen sowie Pressestellen in Unternehmen und Institutionen.

(4) Die Ausbildung verknüpft wissenschaftliches Studium mit systematischer beruflicher Orientierung. Sie ist darauf gerichtet, den Studierenden die Rolle des Journalisten in der Demokratie bewusst zu machen und ihnen den Erwerb einer hohen Fach-, Vermittlungs- und sozialen Kompetenz in den journalistischen Tätigkeitsfeldern zu ermöglichen.

(5) Der Studiengang baut auf einem Bachelorstudium auf, in dem die Studierenden Fachkenntnisse auf Spezialgebieten gewonnen haben, die der späteren beruflichen Profilierung dienlich sind.

(6) Der Studiengang Journalistik wird mit dem Master of Arts als Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

(1) Vermittlungsformen sind Vorlesung (V), Seminar (S), Übung (Ü), Projektseminar (PS) und Volontariat.

(2) Vorlesungen behandeln in zusammenhängender Darstellung ausgewählte Themen des jeweiligen Studienmoduls. Sie vermitteln vor allem Überblickswissen, aber auch Spezialkenntnisse und methodische Fertigkeiten.

(3) Seminare dienen sowohl der Einführung in Studienbereiche, in denen an ausgewählten Fragen und Problemen wissenschaftliches Arbeiten geübt wird, als auch der vertieften Erarbeitung ausgewählter Problembereiche.

(3) Übungen dienen in Form der Einübung journalistischer und methodisch-wissenschaftlicher Fertigkeiten sowie der Nachbereitung und Begleitung von Vorlesungen mittels praktischer Aufgaben.

(4) Projektseminare leiten zum eigenständigen Bearbeiten wissenschaftlicher und praktischer Problemfelder an.

(5) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Masterstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP).

(2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von maximal 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte geforderte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Das Modul 06-05-211 („Volontariat“) umfasst sechzig Leistungspunkte. Alle Module sind Pflichtmodule, welche von allen Studierenden zu belegen sind.

(4) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 180 LP. Davon entfallen 20 LP auf die Erstellung der Masterarbeit und 160 LP auf die Absolvierung von elf Pflichtmodulen.

Folgende elf Pflichtmodule sind zu studieren:

06-05-201	Einführung in die Journalistik und das journalistische Arbeiten
06-05-202	Journalistische Informationsbeschaffung und -verarbeitung
06-05-203	Journalistische Normen
06-05-204	Journalismus-Typen und ihre Formen
06-05-205	Journalistisches Präsentieren und Vermitteln
06-05-206	Lehrredaktionen
06-05-207	Internationale Kommunikation
06-05-208	Praktische Journalismusforschung
06-05-209	Redaktions- und Kommunikationsmanagement
06-05-210	Ressort-Journalismus: Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Lokales, Wissenschaft (3 von 6 Veranstaltungen müssen gewählt werden).

06-05-211 Volontariat

(5) Das Masterstudium beinhaltet ein journalistisches Volontariat von mindestens neun Monaten Dauer. Es findet in der Regel im fünften und sechsten Fachsemester statt. Der Prüfungsausschuss unterstützt die Studierenden bei der Vermittlung journalistischer Volontariate. Näheres bestimmen die „Regelungen zum Volontariat für den Masterstudiengang Journalistik“ (Anlage 2).

(6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst und ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 LP verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Journalistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem Volontariat (06-05-211) mit Volontariatsbericht zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

(3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2010 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

(2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am (...) beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am (...) hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am (...) durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den

Anlage 2

Regelungen zum Volontariat für den Masterstudiengang Journalistik

§ 1 Geltungsbereich

Ein journalistisches Volontariat in einer Medienredaktion von mindestens neun Monaten Dauer ist Voraussetzung für den Abschluss der Masterprüfung im Masterstudiengang Journalistik.

§ 2 Ziele des Volontariats

Das Volontariat verfolgt die im „Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen vom 28. Mai 1990“ in § 3 (Ausbildungsziele) festgelegten Ausbildungsziele und ist an einen Volontariatsarbeitsvertrag zwischen Volontär/in und Geschäftsleitung der Medienredaktion gebunden.

§ 3 Umfang und Art des Volontariats

Nach Maßgabe des unter § 2 genannten Tarifvertrags handelt es sich um ein verkürztes Volontariat. Es muss in einer Redaktion stattfinden, die Medieninhalte herstellt und Volontäre anzuleiten vermag. Über die Anerkennung äquivalenter Ausbildungen in Medienredaktionen insbesondere im Ausland, entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Laufe des Volontariats wird der/die Volontär/in in verschiedene Tätigkeitsfelder eingeführt, insbesondere in die der Nachrichtenredaktion sowie eines Themen- oder Fachressorts.

§ 4 Nachweise über das erbrachte Volontariat

Es müssen folgende Nachweise bis vier Wochen nach Beendigung des Volontariats erbracht werden:

1. Der/die Volontär/in muss einen detaillierten Volontariatsbericht erstellen, in dem die Organisation, in der der/die Volontär/in tätig war, der Einsatzbereich sowie die Aufgaben und geleisteten Tätigkeiten beschrieben sind.
2. Ein Mitglied der Geschäftsführung der Organisation muss eine Bestätigung ausstellen, die Dauer und Inhalt des Volontariats sowie die Angaben des Volontariatsberichts bestätigt. Die Formblätter sind in der Studienberatung erhältlich.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Journalistik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-05-201 Einführung in die Journalistik und das journalistische Arbeiten		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Journalistik" (2SWS)						
Vorlesung "Mediensystem in Deutschland" (2SWS)						
Seminar "Einführung in das journalistische Arbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-05-202 Journalistische Informationsbeschaffung und -verarbeitung		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Informationsbeschaffung und -verarbeitung" (2SWS)						
Seminar "Recherchieren" (2SWS)						
Übung "Befragen und Interviewen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-05-203 Journalistische Normen		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Kommunikationsethik" (2SWS)						
Vorlesung "Medienrecht I: Allgemeines Medienrecht" (2SWS)						
Seminar "Redaktionelles Entscheidungsverfahren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-05-204 Journalismus-Typen und ihre Formen		1.-2.	P	2	300	10
Seminar "Informationsjournalismus und seine berichtenden Formen" (2SWS)						
Übung "Narrativer Journalismus und seine Erzählformen" (2SWS)						
Übung "Analytischer Journalismus und seine darlegenden Formen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-05-205 Journalistisches Präsentieren und Vermitteln		2.-3.	P	2	300	10
Seminar "Spezielle Aspekte der journalistischen Sprache und ihres Funktionswandels (Schwerpunkt Stilistik)" (2SWS)						
Seminar "Multimediale Präsentationsformen/ Gestaltung von Medieninhalten (auch Bildjournalismus und Zeitungsgestaltung)/ Content Management" (2SWS)						
Projektseminar "Spezielle journalistische Vermittlungskompetenzen (Didaktik/ Rhetorik/ Interview- und Moderationsformen)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

06-05-206 Lehrredaktionen		2.-3.	P	2	300	10
Projektseminar "Lehrredaktion 1" (2SWS)						
Projektseminar "Lehrredaktion 2 (nach Wahl andere Lehrredaktion oder Fortsetzung Lehrredaktion 1)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-05-207 Internationale Kommunikation		2.-3.	P	2	300	10
Vorlesung "Internationale Medienpolitik und -ökonomie" (2SWS)						
Seminar "Internationaler Journalismus" (2SWS)						
Veranstaltung "Wahlpflichtveranstaltung aus anderem Studiengang" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-05-208 Praktische Journalismusforschung		2.-3.	P	2	300	10
Seminar "Ausgewählte Methoden der Kommunikations- und Medienforschung und ihre Anwendung" (2SWS)						
Projektseminar "Integriertes Forschungsprojekt (2 Semester)" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-05-209 Redaktions- und Kommunikationsmanagement		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Publikumsforschung" (2SWS)						
Seminar "Redaktionsmanagement und -organisation" (2SWS)						
Projektseminar "Medienspezifische Projektarbeit" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-05-210 Ressort-Journalismus: Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Lokales, Wissenschaft		3.-4.	P	2	300	10
Wahl von 3 aus 6 Lehrveranstaltungen						
Seminar "Politik" (2SWS)						
Seminar "Wirtschaft" (2SWS)						
Seminar "Kultur" (2SWS)						
Seminar "Sport" (2SWS)						
Seminar "Lokales" (2SWS)						
Seminar "Wissenschaft" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-05-211 Volontariat		5.-6.	P	2	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					5400	180

Master of Arts Journalistik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Arts	06-05-201	Pflicht

Modultitel	Einführung in die Journalistik und das journalistische Arbeiten
Empfohlen für:	1.–2. Semester
Verantwortlich	Lehrgebiet Allgemeine und Spezielle Journalistik (Verantwortlichkeit: Professur II)
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung "Grundlagen der Journalistik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Vorlesung "Mediensystem in Deutschland" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Seminar "Einführung in das journalistische Arbeiten" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtbestandteil des M.A. Journalistik. <ul style="list-style-type: none"> • Pflicht B.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft, M.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft
Ziele	Das Modul gibt einen Überblick über die wissenschaftlichen Ansätze der Disziplin Journalistik und vermittelt zugleich Techniken journalistischen Arbeitens.
Inhalt	Das Modul führt grundlegend in die Journalistik ein. Journalistik wird als wissenschaftliche, das Erfahrungswissen der Medienpraxis integrierende Disziplin vorgestellt. Es werden die Organisation des Mediensystems, die Funktion journalistischer Aussageproduktion, die Medientechnik, Grundzüge der Medienpolitik, der Medienökonomie und der Mediengeschichte dargestellt. Grundlegende Spezifika journalistischer Arbeitsweisen werden erarbeitet: über die Informationsentstehung und die Aussagenherstellung, die Organisation der Medienredaktion, die Kriterien der Informationsselektion und Formen ihrer sprachlichen Umsetzung bis zu den Formen der Aussagenpräsentation in Text und Bild. Daneben werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens präsentiert.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	unter www.uni-leipzig.de/journalistik/
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsformen und -leistungen

Semesterbegleitende Modulprüfung	
Klausur (Multiple Choice) 90 Min., mit Wichtung: 3	Vorlesung "Grundlagen der Journalistik" (2SWS)
	Vorlesung "Mediensystem in Deutschland" (2SWS)
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Seminar "Einführung in das journalistische Arbeiten" (2SWS)

Master of Arts Journalistik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Arts	06-05-202	Pflicht

Modultitel **Journalistische Informationsbeschaffung und -verarbeitung**

Empfohlen für: 1. Semester

Verantwortlich Lehrgebiet Allgemeine und Spezielle Journalistik (Verantwortlichkeit: Professur I)

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Informationsbeschaffung und -verarbeitung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
- Seminar "Recherchieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
- Übung "Befragen und Interviewen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Das Modul ist Pflichtbestandteil des M.A. Journalistik.

- Pflicht B.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft, M.A. Communication Management
- Wahlpflicht M.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft

Ziele Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten journalistischer Informationsbeschaffung und -verarbeitung.

Inhalt Zentrales Thema dieses Moduls ist die Frage, welche Rahmenbedingungen bzw. Faktoren Einfluss auf die journalistische Aussagenproduktion nehmen. Dazu werden zum einen theoretische Modelle herangezogen. Zum anderen soll anhand praktischer Beispiele und Übungen die kritische Reflexion über die Beeinflussung des journalistischen Handelns gefördert werden. Speziell wird auf die Rolle von Öffentlichkeitsarbeit bzw. Public Relations eingegangen. Des Weiteren werden theoretische und praktische Grundlagen journalistischer Informationsbeschaffung und -überprüfung vorgestellt und eingeübt. Es wird eine Übersicht über Recherchierverfahren gegeben und erlernt, wie Materialien beschafft und deren Aussagecharakter überprüft, wie Personen befragt und Rechercheergebnisse ausgewertet werden.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe unter www.uni-leipzig.de/journalistik/

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsformen und -leistungen

Semesterbegleitende Modulprüfung	
	Vorlesung "Informationsbeschaffung und -verarbeitung" (2SWS)
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Seminar "Recherchieren" (2SWS)
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Übung "Befragen und Interviewen" (2SWS)

Master of Arts Journalistik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Arts	06-05-203	Pflicht

Modultitel **Journalistische Normen**

Empfohlen für: 1.-2. Semester

Verantwortlich Lehrgebiet Allgemeine und Spezielle Journalistik (Verantwortlichkeit: Professur I)

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Kommunikationsethik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
- Vorlesung "Medienrecht I: Allgemeines Medienrecht" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
- Seminar "Redaktionelles Entscheidungshandeln" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Das Modul ist Pflichtbestandteil des M.A. Journalistik.

- Pflicht B.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft, M.A. Hörfunk, M.A. Communication Management
- Wahlpflicht M.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft

Ziele Das Modul vermittelt Kenntnisse auf dem Gebiete der journalistischen Ethik und des Medienrechts als Grundlage eines ethisch begründeten beruflichen Handelns.

Inhalt Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen Regeln, die das journalistische Handeln normieren. Zum einen werden die rechtlichen Grundlagen des Journalismus (Presse-, Rundfunk- und Multimediarecht) vorgestellt. Zum anderen werden verschiedene Dimensionen ethisch begründeten Handelns erarbeitet und Kollisionsfelder. Anhand konkreter Fallbeispiele werden Grenzen und Spielräume journalistischen Entscheidungshandelns ausgelotet und praktisch erprobt. Die Studierenden sollen darauf vorbereitet werden, als Journalisten verantwortlich zu handeln.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe unter www.uni-leipzig.de/journalistik/

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsformen und -leistungen

Semesterbegleitende Modulprüfung	
	Vorlesung "Kommunikationsethik" (2SWS)
Klausur 90 Min., mit Wichtung: 1	Vorlesung "Medienrecht I: Allgemeines Medienrecht" (2SWS)
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Seminar "Redaktionelles Entscheidungshandeln" (2SWS)

Master of Arts Journalistik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Arts	06-05-204	Pflicht

Modultitel	Journalismus-Typen und ihre Formen
Empfohlen für:	1.-2. Semester
Verantwortlich	Lehrgebiet Allgemeine und Spezielle Journalistik (Verantwortlichkeit: Professur II)
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar "Informationsjournalismus und seine berichtenden Formen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Übung "Narrativer Journalismus und seine Erzählformen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Übung "Analytischer Journalismus und seine darlegenden Formen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtbestandteil des M.A. Journalistik. <ul style="list-style-type: none"> • Pflicht M.A. Hörfunk
Ziele	Das Modul vermittelt den funktionsgerechten Gebrauch verschiedener Journalismus-Typen und ihrer Darstellungsformen, die praktisch eingeübt werden.
Inhalt	Im Modul wird der funktionsgerechte Gebrauch der journalistischen Darstellungsformen vertieft und praktisch eingeübt. Die drei wichtigsten Journalismus-Typen und ihre Formen werden vermittelt, dazu gehören der Informationsjournalismus und seine berichtenden Formen (z.B. Meldung, Bericht), der narrative Journalismus und seine erzählenden Formen (z.B. Reportage) sowie der analytische Journalismus und seine darlegenden Formen (z.B. Leitartikel, Kommentar, Glosse).
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	unter www.uni-leipzig.de/journalistik/
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsformen und -leistungen

Semesterbegleitende Modulprüfung	
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Seminar "Informationsjournalismus und seine berichtenden Formen" (2SWS)
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Übung "Narrativer Journalismus und seine Erzählformen" (2SWS)
	Übung "Analytischer Journalismus und seine darlegenden Formen" (2SWS)

Master of Arts Journalistik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Arts	06-05-205	Pflicht

Modultitel	Journalistisches Präsentieren und Vermitteln
Empfohlen für:	2.–3. Semester
Verantwortlich	Lehrgebiet Allgemeine und Spezielle Journalistik (Verantwortlichkeit: Professur I+II)
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Sommersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar "Spezielle Aspekte der journalistischen Sprache und ihres Funktionswandels (Schwerpunkt Stilistik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Seminar "Multimediale Präsentationsformen/ Gestaltung von Medieninhalten (auch Bildjournalismus und Zeitungsgestaltung)/ Content Management" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Projektseminar "Spezielle journalistische Vermittlungskompetenzen (Didaktik/ Rhetorik/ Interview- und Moderationsformen)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtbestandteil des M.A. Journalistik.
Ziele	Das Modul vermittelt sprachlich-stilistische Kompetenzen, Methoden des Redigierens und vertieft die Kenntnisse zum funktionsgerechten Gebrauch journalistischer Darstellungs- und Präsentationsweisen.
Inhalt	Das Modul erweitert die sprachlich-stilistischen Kompetenzen der Studierenden. Die theoretische Ausbildung mit Praxisbezug ist auf anwendungsbezogenes sprachlich-stilistisches Wissen und Können ausgerichtet und soll zu bewusstem und verantwortungsvollem Verhalten gegenüber geschriebener und gesprochener Sprache befähigen. Darüber hinaus werden Methoden des Redigierens eingeübt. Die Studierenden erwerben zweitens vertiefte Kenntnisse zum funktionsgerechten Gebrauch journalistischer Darstellungs- und Präsentationsweisen von Medieninhalten. Die Studierenden sollen systematisch lernen, Content für journalistische Medien aller Art (Print, Hörfunk, Fernsehen, Online) aufzubereiten und angemessen zu präsentieren. Dazu gehören Grundlagen des Layouts bzw. Screendesigns sowie der digitalen Bild-, Audio- und Videobearbeitung. Des Weiteren werden die für die journalistische Tätigkeit notwendige Vermittlungskompetenzen sowie didaktische und rhetorische Fähigkeiten geschult und Interviewtechniken und Moderationsformen trainiert.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	unter www.uni-leipzig.de/journalistik/
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsformen und -leistungen

Semesterbegleitende Modulprüfung	
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Seminar "Spezielle Aspekte der journalistischen Sprache und ihres Funktionswandels (Schwerpunkt Stilistik)" (2SWS)
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Seminar "Multimediale Präsentationsformen/ Gestaltung von Medieninhalten (auch Bildjournalismus und Zeitungsgestaltung)/ Content Management" (2SWS)
	Projektseminar "Spezielle journalistische Vermittlungskompetenzen (Didaktik/ Rhetorik/ Interview- und Moderationsformen)" (2SWS)

Master of Arts Journalistik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Arts	06-05-206	Pflicht

Modultitel **Lehrredaktionen**

Empfohlen für: 2.–3. Semester

Verantwortlich Lehrgebiet Allgemeine und Spezielle Journalistik (Verantwortlichkeit: Professur I für Print und Online, Professur II für Hörfunk, Fernsehen und Online)

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Sommersemester

Lehrformen

- Projektseminar "Lehrredaktion 1" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium = 150 h
- Projektseminar "Lehrredaktion 2 (nach Wahl andere Lehrredaktion oder Fortsetzung Lehrredaktion 1)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium = 150 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Das Modul ist Pflichtbestandteil des M.A. Journalistik.

Ziele Das Modul dient der praktischen Anwendung der erworbenen journalistischen Arbeitsweisen durch die Mitarbeit in Lehrredaktionen.

Inhalt In diesem Modul wenden die Studierenden die erworbenen journalistischen Arbeitsweisen durch die redaktionelle Mitarbeit in einer oder mehreren Lehrredaktionen an. Es kann entweder eine Lehrredaktion über zwei Semester oder zwei verschiedene Lehrredaktionen über jeweils ein Semester besucht werden. Die Lehrredaktionen gliedern sich in der Regel nach den Mediengattungen: Print, Hörfunk, Fernsehen und Online. In den Lehrredaktionen wird an einem Übungsmedienangebot gearbeitet oder es werden Beiträge für tatsächliche Medien produziert, um berufspraktische Fertigkeiten einzuüben.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe unter www.uni-leipzig.de/journalistik/

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsformen und -leistungen

Semesterbegleitende Modulprüfung	
Projektarbeit, mit Wichtung: 1	Projektseminar "Lehrredaktion 1" (2SWS)
Projektarbeit, mit Wichtung: 1	Projektseminar "Lehrredaktion 2 (nach Wahl andere Lehrredaktion oder Fortsetzung Lehrredaktion 1)" (2SWS)

Master of Arts Journalistik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Arts	06-05-207	Pflicht

Modultitel	Internationale Kommunikation
Empfohlen für:	2.–3. Semester
Verantwortlich	Lehrgebiet Allgemeine und Spezielle Journalistik (Verantwortlichkeit: Professur II)
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Sommersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung "Internationale Medienpolitik und -ökonomie" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Seminar "Internationaler Journalismus" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Veranstaltung "Wahlpflichtveranstaltung aus anderem Studiengang" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist Pflichtbestandteil des M.A. Journalistik.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflicht B.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft • Wahlpflicht M.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft
Ziele	Das Modul vermittelt Kenntnisse auf dem Gebiet der internationalen Kommunikation und für die Tätigkeit in international tätigen Medienunternehmen bzw. für die journalistische Arbeit im Ausland.
Inhalt	Das Modul bereitet die Studierenden auf die Herausforderungen der Globalisierung der Medienkommunikation vor und beleuchtet dieses Thema aus dem Blickwinkel des Journalismus, der Medienpolitik und der Medienökonomie. Die Studierenden lernen journalistische Formen und Arbeitsweisen aus anderen journalistischen Kulturen kennen und bekommen einen Überblick über Mediensysteme, Medienregulierung, Medienpolitik und Medienwirtschaft in anderen Staaten sowie ihr globales Zusammenwirken. Studierende erlernen hier notwendiges Wissen für Tätigkeiten in internationalisierten Medienunternehmen, als Auslandskorrespondenten oder in der Medienaufsicht.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	unter www.uni-leipzig.de/journalistik/
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsformen und -leistungen

Semesterbegleitende Modulprüfung	
Klausur (Multiple Choice) 90 Min., mit Wichtung: 3	Vorlesung "Internationale Medienpolitik und -ökonomie" (2SWS)
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Seminar "Internationaler Journalismus" (2SWS)
	Veranstaltung "Wahlpflichtveranstaltung aus anderem Studiengang" (2SWS)

Master of Arts Journalistik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Arts	06-05-208	Pflicht

Modultitel	Praktische Journalismusforschung
Empfohlen für:	2.–3. Semester
Verantwortlich	Lehrgebiet Allgemeine und Spezielle Journalistik (Verantwortlichkeit: Professur I+II)
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Sommersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar "Ausgewählte Methoden der Kommunikations- und Medienforschung und ihre Anwendung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Projektseminar "Integriertes Forschungsprojekt (2 Semester)" (4 SWS) = 60 h Präsenzzeit und 140 h Selbststudium = 200 h
Arbeitsaufwand	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtbestandteil des M.A. Journalistik. <ul style="list-style-type: none"> • Pflicht M.A. Hörfunk
Ziele	Das Modul vertieft Kenntnisse der empirischen Kommunikations- und Medienforschung und übt diese durch die Mitarbeit an einem Forschungsprojekt praktisch ein.
Inhalt	Dieses Modul vermittelt und vertieft grundlegende Kenntnisse der Kommunikations- und Medienforschung. Die Studierenden sollen lernen, selbstständig Instrumente zur empirischen Datenerhebung zu entwickeln und einzusetzen. Das statistische und datenanalytische Verständnis soll erweitert werden. Diese Fertigkeiten sollen die Studierenden in einem integrierten Forschungsprojekt anwenden, in dem jeweils ein aktuelles Thema der Journalismusforschung untersucht wird.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	unter www.uni-leipzig.de/journalistik/
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsformen und -leistungen

Semesterbegleitende Modulprüfung	
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Seminar "Ausgewählte Methoden der Kommunikations- und Medienforschung und ihre Anwendung" (2SWS)
Projektarbeit, mit Wichtung: 2	Projektseminar "Integriertes Forschungsprojekt (2 Semester)" (4SWS)

Master of Arts Journalistik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Arts	06-05-209	Pflicht

Modultitel **Redaktions- und Kommunikationsmanagement**

Empfohlen für:	3.–4. Semester
Verantwortlich	Lehrgebiet Allgemeine und Spezielle Journalistik (Verantwortlichkeit: Professur I+II)
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung "Publikumsforschung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Seminar "Redaktionsmanagement und -organisation" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Projektseminar "Medienspezifische Projektarbeit" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtbestandteil des M.A. Journalistik. • Pflicht B.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft, M.A. Hörfunk
Ziele	Das Modul vermittelt Kenntnisse auf dem Gebiet des Redaktions- und Kommunikationsmanagements und übt diese praktisch ein.
Inhalt	Im Modul werden erstens Fragen des redaktionellen Managements, der Arbeitsorganisation und des redaktionellen Marketings behandelt. Zum zweiten werden grundlegende Kenntnisse und Theorien zur Nutzung der Massenmedien und zur Erklärung des Nutzungsverhaltens vermittelt und im Hinblick auf ihre praktischen Konsequenzen in der Produktion von journalistischen Medieninhalten diskutiert. Darauf aufbauend wird das Wirkungspotenzial von Kommunikation und Medien dargestellt und erörtert. Bei der medienspezifischen Projektarbeit trainieren die Studierenden im Team anhand eines praktischen Beispiels ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der redaktionellen Arbeit oder des Medien- und Kommunikationsmanagements.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	unter www.uni-leipzig.de/journalistik/
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsformen und -leistungen

Semesterbegleitende Modulprüfung	
	Vorlesung "Publikumsforschung" (2SWS)
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Seminar "Redaktionsmanagement und -organisation" (2SWS)
Projektarbeit, mit Wichtung: 1	Projektseminar "Medienspezifische Projektarbeit" (2SWS)

Master of Arts Journalistik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Arts	06-05-210	Pflicht

Modultitel	Ressort-Journalismus: Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Lokales, Wissenschaft
Empfohlen für:	3.–4. Semester
Verantwortlich	Lehrgebiet Allgemeine und Spezielle Journalistik (Verantwortlichkeit: Professur I)
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar "Politik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Seminar "Wirtschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Seminar "Kultur" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Seminar "Sport" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Seminar "Lokales" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Seminar "Wissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtbestandteil des M.A. Journalistik.
Ziele	Das Modul dient der Einübung spezieller Kenntnisse in verschiedenen journalistischen Ressorts.
Inhalt	Das Modul soll die Fachkenntnis für spezielle Ressorts schulen: Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Lokales, Wissenschaft. Die Studierenden wählen insgesamt drei Lehrveranstaltungen aus den sechs genannten Ressorts aus.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	unter www.uni-leipzig.de/journalistik/
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsformen und -leistungen

Wahl von 3 aus 6 Lehrveranstaltungen

Semesterbegleitende Modulprüfung	
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Seminar "Politik" (2SWS)
Alternative Prüfungsleistung (bestehend aus 4 Übungsaufgaben), mit Wichtung: 1	Seminar "Wirtschaft" (2SWS)
	Seminar "Kultur" (2SWS)
	Seminar "Sport" (2SWS)
	Seminar "Lokales" (2SWS)
	Seminar "Wissenschaft" (2SWS)

Master of Arts Journalistik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Arts	06-05-211	Pflicht

Modultitel **Volontariat**

Empfohlen für: 5.-6. Semester

Verantwortlich Lehrgebiet Allgemeine und Spezielle Journalistik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

Arbeitsaufwand 60 LP = 1800 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit • MA Journalistik

Ziele Das Volontariat verfolgt die im „Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen vom 28. Mai 1990“ in § 3 (Ausbildungsziele) festgelegten Ausbildungsziele und ist an einen Volontariatsarbeitsvertrag zwischen Volontär/in und Geschäftsleitung der Medienredaktion gebunden.

Inhalt Das mindestens neunmonatige Volontariat muss in einer Redaktion stattfinden, die Medieninhalte herstellt und Volontäre anzuleiten vermag. Über die Anerkennung äquivalenter Ausbildungen in Medienredaktionen insbesondere im Ausland, entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Laufe des Volontariats wird der/die Volontär/in in verschiedene Tätigkeitsfelder eingeführt, insbesondere in die der Nachrichtenredaktion sowie eines Themen- oder Fachressorts.

Es müssen folgende Nachweise erbracht werden:

1. Der/die Volontär/in muss einen detaillierten Volontariatsbericht erstellen, in dem die Organisation, in der der/die Volontär/in tätig war, der Einsatzbereich sowie die Aufgaben und geleisteten Tätigkeiten beschrieben sind.
2. Ein Mitglied der Geschäftsführung der Organisation muss eine Bestätigung ausstellen, die Dauer und Inhalt des Volontariats sowie die Angaben des Volontariatsberichts bestätigt. Die Formblätter sind in der Studienberatung erhältlich.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe keine

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung

Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung: Volontariatsbericht (Bearbeitungszeit 4 Wochen ab Ende des Volontariats)